



Umsetzung der SDGs in Deutschland

Anmerkungen und Forderungen des NABU an den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft



Zum Entwurf der Fortschreibung der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Kapitel C. Das neue Managementkonzept

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

- Konkrete Anforderungen an die künftige Gemeinsame Agrarpolitik (GAP 2021-2027) fehlen, obwohl diese fundamentale Bedeutung für den Bereich Ernährung und Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltschutz, auch auf globaler Ebene, hat. Zudem hat die Bundesrepublik einen erheblichen Einfluss und damit eine große Verantwortung bei der Entscheidungsfindung auf EU-Ebene als der größte Nettozahler.

Es wäre wünschenswert, klare Aussagen dazu zu treffen, dass eine Erhöhung der Produktion innerhalb der EU kein Mittel für die globale Ernährungssicherheit ist. Die Exportorientierung der deutschen Landwirtschaft birgt die Gefahr, lokale Märkte in Entwicklungsländern zu zerstören.

Aktivitäten der Bundesregierung, II. National, 4

- Agrarumweltmaßnahmen unterscheiden sich in ihrer Qualität deutlich voneinander. Eine Fokussierung auf jene mit hoher Biodiversitäts- und Klimawirksamkeit ist daher notwendig.

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und -ziele / Maßnahmen

2a) Stickstoffüberschuss

- Die zum Indikator Stickstoffüberschuss aufgezeigte Maßnahme einer Anpassung der Düngeverordnung reicht nicht aus, dies zeigt nicht zuletzt das aktuell eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren der EU-Kommission gegen Deutschland wegen

Kontakt

NABU Bundesverband

Julia Balz

Referentin Strategische Planung Umwelt-
politik und Nachhaltigkeit

Tel. +49 (0)30 284984 1625

Fax +49 (0)30 284984 3625

Julia.Balz@NABU.de

unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Hier muss die Strategie weitere zielführende Maßnahmen festschreiben, dazu gehört mit zielgerichtetem Düngen und Sanktionierungen eine Überdüngung zu verhindern und eine deutliche Reduzierung der Stickstoff-Bilanzüberschüsse auf maximal 30 Kilogramm pro Hektar, die verbindliche Nutzung emissionsarmer Ausbringungstechniken für Wirtschaftsdünger, der verpflichtende Einbau von Abluftfilteranlagen bei großen Tierhaltungsanlagen sowie die Beendigung der Überproduktion von tierischen Produkten durch Einführung einer flächengebundenen Tierhaltung. Letzteres reduziert auch Lachgas und Ammoniakemissionen, die zur Eutrophierung von Böden und Gewässern, zum Klimawandel (Ziel 13) und zur Luftverschmutzung mit Feinstaub (Ziel 3), auch in den Städten, beitragen. Die Verringerung der Viehbestände dient zusätzlich dem Ziel einer gesünderen, fleischärmeren Ernährung in Deutschland (Ziel 3).

Da Ammoniak und Ammonium Vorläufersubstanzen für die Bildung von gesundheitsschädlichem Feinstaub sind und damit erheblich zur Hintergrundbelastung in Städten beitragen, bewirken effektive Minderungsmaßnahmen hier auch Verbesserungen in der Luftqualität, s. Ziel 3, *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*, b) *Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen*, 4b) *Emissionen von Luftschadstoffen* und

Ziel 6 / *Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten* (8b) *Nitrat im Grundwasser*, da auch die Nitratbelastung zu hoch ist und eine ambitionierte Novelle der Düngeverordnung hier entscheidend beitragen könnte.

2b) Ökologischer Landbau

- Das Ziel „20% Ökolandbau“ wird zwar benannt, aber ohne Zieljahr und ist daher faktisch wirkungslos. Ein ambitioniertes Zieljahr und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung müssen festgelegt werden.

Dazu auch Ziel 12 / *Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen*:

Die Formulierung „der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ in SDG 12 erfasst auch nach Kriterien des ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.“ ist irreführend – ein Indikator kann eine Entwicklung abbilden, aber nicht fördern. Dafür braucht es zur Steigerung des Ökolandbaus konkrete Maßnahmen wie beispielsweise zielgerichtete Beratungen und anreizfördernde Umstellungsprämien.

Ziel 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung Nationale Bedeutung

- Die Umweltziele für alle Oberflächen-, Grund- und Küstengewässer gemäß der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) müssen fristgerecht erreicht werden. Dafür muss auf die Bundesländer Einfluss genommen werden. Ein wesentlicher Schritt muss dazu sein, die wasserwirtschaftlichen Ziele in das Politikfeld der Landwirtschaft zu integrieren. Diese Maßnahmen sind auch unabdingbar, um die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie zu erreichen (Ziel 14).

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

8b) Nitrat im Grundwasser

- Zu den Maßnahmen zur Beschränkung des Nährstoffüberschusses und des Pesticideintrages s. *Ziele 2 und 3*. Zudem ist eine Orientierung am Vorsorgeprinzip entscheidend.

Ziel 8: Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

- Deutschland muss sich klare Regeln für den Übergang zu einer nicht-fossilen Wirtschaft geben. Die aktuellen Tendenzen (Biosprit / bioabbaubare Kunststoffe) weisen in die falsche Richtung und erhöhen den Druck auf Flächen und die Biodiversität. An vorderster Stelle müssen die Vermeidung von Abfällen und die Reduzierung des Ressourcenverbrauchs stehen.
- Deutschland muss national und international für eine Kontrolle der durch Subventionen verursachenden Umweltlasten sorgen. Es ist kontraproduktiv und wird die globale Ungleichheit nicht mindern, wenn Produktionskapazitäten in den Entwicklungsländern aufgebaut und gleichzeitig die industrielle, exportorientierte Agrarwirtschaft mit Milliarden gefördert wird (s. a. *Kapitel B, 4. Nachhaltigkeitsprüfung, Subventionsprüfung*). Der Abbau umweltschädlicher Subventionen, wie international vereinbart (z.B. gemäß des strategischen Plans der CBD), ist eine wesentliche Maßnahme zur Reduzierung von nicht-nachhaltigen Fehlanreizen. Dies gilt insbesondere für pauschale Agrardirektzahlungen, die ohne jegliche Steuerung eine Intensivierung der Produktion fördern.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

24a) Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit glaubwürdigen und anspruchsvollen Umwelt- und Sozialsiegeln ausgezeichnet sind (vorerst: Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen)

- Die Formulierung „der neue Indikator „Marktanteil von Produkten mit staatlichen Umweltzeichen“ erfasst auch nach Kriterien des ökologischen Landbaus produzierte Lebensmittel und dient daher ebenfalls der Förderung der ökologischen Landwirtschaft.“ ist irreführend: Ein Indikator kann eine Entwicklung abbilden, aber nicht fördern. Zur Steigerung des Ökolandbaus braucht es dringend konkrete Maßnahmen wie beispielsweise zielgerichtete Beratungen und anreizfördernde Umstellungsprämien sowie steuernde Maßnahmen gegen die hohe Umweltbelastung aus der konventionellen Landwirtschaft. S. *Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern / b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen / 2a) Stickstoffüberschuss*.

Ziel 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

a) Wesentliche Inhalte und politische Prioritäten aus Sicht der Bundesregierung
Aktivitäten der Bundesregierung, I. International, 4. Nachhaltige Fischerei
und

b) Relevante nationale Nachhaltigkeitsindikatoren und –ziele / Maßnahmen

27b) Anteil der nachhaltig befischten Fischbestände an der Gesamtzahl der Fischbestände in Nord- und Ostsee. Geplante weitere Maßnahmen

- In der Fischerei müssen selektive, umweltverträgliche Fangmethoden zur Reduzierung des Beifangs und Erhaltung des Meeresbodens innerhalb von 3-5 Jahren entwickelt und zur gewerblichen Anwendung gebracht werden.
- Um eine ökologisch nachhaltige Fischerei zu fördern, müssen flankierende Anreizsysteme zur Umstellung der Fischerei eingesetzt werden. Dazu gehören u.a. exklusive Zugangsrechte zu Fanggebieten, Umverteilung von Fangquoten oder innovative Forschungsprogramme.
- Es müssen national und regional Managementmaßnahmen umgesetzt werden, die eine Bewirtschaftung der Fischbestände mit Fangobergrenzen unterhalb des „Maximum Sustainable Yield“ (MSY) sicherstellen.
- In der EU muss sich die Bundesregierung für den Abbau der europäischen Fischereiüberkapazitäten und schädlicher Fischereisubventionen einsetzen.

Ziel 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

- Die in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt enthaltenen Zielsetzungen werden - Stand heute - nicht bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Es ist daher wesentlich, dass insbesondere die Ressorts innerhalb der Bundesregierung (BMVI und BMEL), die signifikanten Einfluss auf Landnutzungen haben, die Ziele der Biodiversitätsstrategie wesentlich stärker als bisher in ihren Aktivitäten berücksichtigen. Insbesondere die schlechte Entwicklung vieler Arten der Agrarlandschaft zeigt den weiterhin hohen Handlungsbedarf in der Landwirtschaftspolitik. Der Strategieentwurf gibt bislang keine befriedigende Antwort wie eine naturverträgliche Landnutzung erreicht werden kann. Dies ist aber unbedingt notwendig, da die industrialisierte Landwirtschaft der zentrale Treiber des Artenverlustes ist. Ein Verweis auf die Novelle des GAK-Gesetzes reicht dafür keinesfalls aus. Als zukünftige Maßnahme muss unbedingt eine grundlegende Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab dem Jahr 2021 aufgenommen werden, bei der pauschale Direktzahlungen beendet und durch eine Förderung von Landwirtschaft nach dem Prinzip "Öffentliche Gelder nur für Öffentliche Leistungen" ersetzt werden (s.a. Ziel 2).

Weitere Forderungen zur Umsetzung der SDGs in Deutschland:

Insgesamt ist aus Sicht des NABU die Nationale Nachhaltigkeitsstrategie allein nicht ausreichend, um „in, durch und mit Deutschland“ zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele beizutragen. Wir fordern Sie deshalb auf, sich zudem für folgende Ziele und Maßnahmen einzusetzen:

- Die Bioökonomiestrategie muss explizit zu den Zielen der SDGs beitragen und entsprechend in ihren Leitbildern, Roadmaps und Institutionen (wie Bioökonomierat) darlegen, wie ökologische und soziale Nachhaltigkeit erreicht werden.

Ziel 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

- Die Verwendung von Pestiziden und Dünger muss per Ordnungsrecht umfassend reduziert werden, um die Nährstoffeinträge in Flüsse, Meere und terrestrische Ökosysteme durch die Landwirtschaft deutlich zu mindern (diese Forderung trägt auch zum Erreichen der Ziele 6, 14, 15 / Trinkwasser-, Meeres, Natur- und Klimaschutz bei).
- Der Schutz der knappen Phosphatressourcen und die Förderung der Phosphatrückgewinnung resp. Kreislaufführung muss durch entsprechende ordnungspolitische Maßnahmen und marktwirtschaftliche Preissignale gesteuert werden.
- Neben einem ambitionierten Ordnungsrecht müssen Anreizsysteme geschaffen werden, die Struktur- und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft zu erhöhen.
- Statt mit pauschalen Direktzahlungen Anreize zur Intensivierung der Produktion zu geben, müssen öffentliche Gelder künftig ausschließlich für die Erbringung öffentlicher Leistungen, wie im Bereich Biodiversität und Ökosystemschutz, verwendet werden. Auf EU-Ebene muss dafür die gemeinsame Agrarpolitik (GAP) entsprechend umgebaut werden
- Das bestehende Grünlandumbruchverbot muss durchgesetzt werden
- Deutschland und die EU müssen umgehend Maßnahmen ergreifen, dass mehr Landwirte zu nachhaltiger Landnutzung und Integration von Naturschutzmaßnahmen in landwirtschaftliche Betriebe beraten werden können.
- Eine Förderung des ökologischen Landbaus ist auch in Entwicklungsländern anzustreben.
- Resiliente landwirtschaftliche Methoden und eine nachhaltige Landnutzung sollten national wie international eingesetzt werden.
- Landwirte müssen im Bereich des ökologischen Pflanzenschutzes und des Aufbaus der Bodenfruchtbarkeit ausgebildet werden.
- Ein globales Governance-Regime muss errichtet werden, das die zunehmenden Flächenkonkurrenzen regelt und die Nationen verpflichtet, genaue Kataster ihrer Flächennutzungen zu erstellen
- Die Diversität im Saatgut-, Nahrungsmittel- und Pharmageschäft muss erhöht und diese Bereiche intensiver kontrolliert werden. Zudem sollte die Züchtungsforschung für ökologischen Landbau und resiliente Sorten viel stärker gefördert und Hindernisse für eine lokale und angepasste Züchtungsforschung abgebaut werden. Das SDG-Unterziel, dass alle Menschen „Zugang zu sicheren, nährstoffreichen Nahrungsmitteln haben“ darf nicht bedeuten, dass die globalisierte Saatgutindustrie ihre Monopolstellung ausnutzt und Druck auf die Regierungen der EW-Länder

aufbaut, damit GV-Saatgut importiert und angebaut werden darf. Golden Rice ist keine Lösung des Vitaminmangels.

Ziel 12: Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

- Die Bundesregierung muss für 2020 ein explizites und verbindliches Vermeidungsziel für Lebensmittelabfälle pro Person und Jahr entlang der gesamten Wertschöpfungskette setzen.
- Es werden dringend höhere Forschungsetats, transdisziplinäre Forschungsansätze und eine engere Koordination auf europäischer Ebene benötigt, um Nahrungsmittelverschwendung und -verluste in Landwirtschaft, Industrie und Handel signifikant zu verringern. Die zu ergreifenden Maßnahmen müssen wiederum die Prinzipien der Nachhaltigkeit berücksichtigen und dürfen nicht an anderer Stelle zu Umweltbelastungen führen.
- Die Datenlücken zu Lebensmittelverlusten im Primärsektor / Agrarsektor sowie in Verarbeitung und Handel müssen dringend mit Unterstützung des BMBF geschlossen werden.